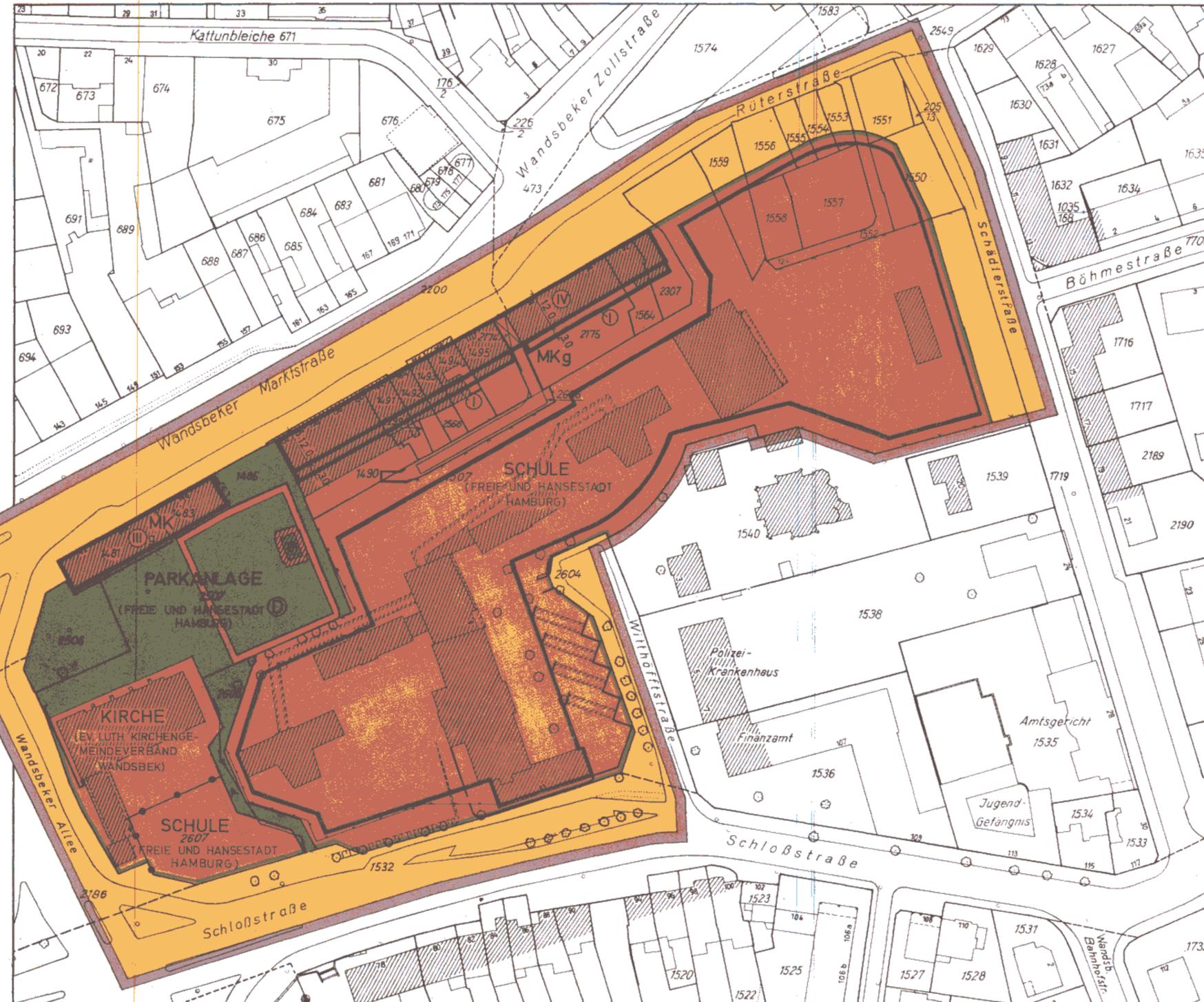


Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 10. Juli 1972

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

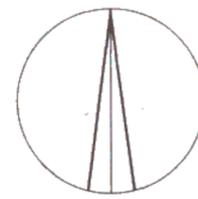
Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.



BEBAUUNGSPLAN WANDSBEK 43

GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN WANDSBEK 61 v. 15.08.1989

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- DURCHGÄNGE, DURCHFARTEN
- KERNGEBIETE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ZWINGEND
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- GRÜNFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN
- DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGENDE ANLAGEN
- VORHANDENE ABWASSERLEITUNG
- VORHANDENE BAUTEN



1 : 1000

HINWEIS:

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**

**BEBAUUNGSPLAN** AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

**WANDSBEK 43**

BEZIRK WANDSBEK ORTSTEIL 507

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke  
Ruf 35 10 71

Feldvergleich vom Mai 1971  
Kataster- und Vermessungsamt

Archiv Nr. 23687 A

KBL: 6436 B.18,19

Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1972

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 5**

Vom 10. Juli 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Barmbek-Süd 5 für den Geltungsbereich Bachstraße — Beethovenstraße — Adolph-Schönfelder-Straße — Südgrenzen der Flurstücke 305 und 639 der Gemarkung Barmbek — Desenißstraße — Heitmannstraße — Bostelreihe (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 420) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zu-

ständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 10. Juli 1972.

Der Senat

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Wandsbek 43**

Vom 10. Juli 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Wandsbek 43 für den Geltungsbereich Wandsbeker Allee — Wandsbeker Marktstraße — Rüterstraße — Schädlerstraße — Südgrenze des Flurstücks 1507 der Gemarkung Wandsbek — Withöfftstraße — Schloßstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 507) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 10. Juli 1972.

Der Senat